

Es geht auch anders, nämlich legal!

In Kiel gibt es mehrere legale Flächen, die ohne Probleme besprüht werden können. In Ruhe und gemeinsam können Sprayerinnen und Sprayer dort ihren künstlerischen Neigungen nachgehen, sich austauschen oder gemeinsame Projekte verwirklichen.

Graffitiflächenbörse

Seit einigen Jahren ist die städtische Jugendinformation Kurbel nicht nur bemüht, stadtwweit legale Graffitiflächen einzurichten, sondern organisiert auch eine Graffitiflächenbörse:

Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, die eine Hauswand oder ein Garagentor mit einem Graffiti verschönern wollen, können sich an die Jugendinformation Kurbel wenden, die interessierte und geeignete Sprayerinnen und Sprayer anspricht und dann beide Seiten zusammenbringt.

Kurbel

Aktuelle Angaben über legale Graffitiflächen, Projekte und Auftragsarbeiten gibt es in der Jugendinformation Kurbel, Hummelwiese 2, 24114 Kiel, Tel.: (0431)678651.

Landeshauptstadt Kiel



Jugendamt

Graffiti
lieber
legal!

“Sprayen ist ´ne coole Sache.
Gibt den nötigen Kick, macht
mächtig Eindruck und ...”

Halt, Stopp!

Erwischt

Wer schon mal beim illegalen Sprayen
erwischt wurde, sieht das anders:

- erst eine Anzeige wegen Sachbeschä-
digung,
- der Stress mit der Polizei, dem Gericht
- und dann auch noch eine Schadensers-
satzklage von der Hauseigentümerin/
dem Hauseigentümer.

Eine recht unangenehme Situation, die
überhaupt nicht mehr "cool" ist!

das kostet



Wie ist überhaupt die recht-
liche Situation?

Straftat

Wer ohne Zustimmung der Eigen-
tümerin/des Eigentümers z.B. eine
Hauswand besprüht oder eine Scheibe zer-
kratzt und damit einen nicht unerheblichen
Schaden anrichtet, begeht nach dem
Strafgesetzbuch (StGB) eine Sach-
beschädigung, die als Straftat gerichtlich
verfolgt wird.

Anklage

Nach der Strafanzeige durch die ge-
schädigte Hausbesitzerin/den Haus-
besitzer und der Ermittlungsarbeit der
Polizei erhebt die Staatsanwaltschaft
Anklage. Es kommt zu einem Gerichts-
verfahren, in dem über das strafrechtliche
Maß für die Straftat entschieden wird.

Strafmündig

Sind die Täter nicht älter als 21 Jahre ent-
scheiden die Richterinnen/die Richter nach
dem Jugendstrafrecht, das sich bei
der Festsetzung der Strafen vom
Erwachsenenstrafrecht unterscheidet.

Jugendliche, die wegen illegalen
Sprayens angeklagt werden,
müssen mit Verhängung einer
Arbeitsauflage oder im Wieder-
holungsfall auch schon mal mit
Arrest in einer Jugendarrest-
anstalt rechnen.

Da gibt es noch eine andere
Seite!

Schuldtitle

Denn die geschädigte Eigentümerin/der
Eigentümer will den entstandenen
Schaden beseitigen lassen. Eine
Malerfirma wird beauftragt, die besprühte
Wand zu reinigen, der Glaser wird geru-
fen, um die Scheibe auszutauschen. Für
diese Rechnungsbeträge kann bei Gericht
ein Schuldtitel erwirkt werden, der sage
und schreibe 30 Jahre Gültigkeit hat!

Schulden

Das bedeutet: das schnelle und "coole"
Graffiti stürzt den Jugendlichen schon
früh in Schulden, die er lange Zeit nicht los
wird. Die Reinigungsarbeiten sind teuer,
so dass schnell eine vier- bis fünfstelligen
Summe auflaufen kann.

Beispiele:

- die Reinigung einer Hauswand kostet
ca. 3.000,-DM,
- die Reinigung eines Bahnwagens
kann sogar bis 80.000,- DM kosten!

Haftung

Übrigens: Wenn eine Gruppe beim illega-
len Sprayen erwischt wird, haftet jedes
Gruppenmitglied für die gesamte
Schadenssumme(!), das wird gesamt-
schuldnerische Haftung genannt.